

### Vorwort zur 3. Auflage

Seit Erscheinen der ersten Auflage dieses Buches im Jahr 1988 sind 32 Jahre vergangen. Die 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts waren geprägt von einer breiten öffentlichen Debatte über die NS-Verbrechen und ihre Folgen. 1985 hielt Bundespräsident Richard von Weizsäcker seine historische Rede, in welcher er den 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung und nicht der Niederlage bezeichnete. Es war eine Zeit des Übergangs, die Generation der 58er, die „skeptische Generation“, Träger der sozialliberalen Reformpolitik von Bundeskanzler Willy Brandt hatte die Generation der Kriegsveteranen und Alt-Nazis bereits weitgehend abgelöst. Die Zeit des Verleugnens, des Vertuschens der NS-Verbrechen ging ihrem Ende entgegen. Holocaust-Forscher – in den 60er und 70er Jahren noch als Nestbeschmutzer und Tabubrecher geschmäht – erhielten jetzt Preise, ihre Projekte wurden von Stiftungen, Körperschaften und vom Staat gefördert und sie erhielten Zugang zu bislang verschlossenen Archiven. Unter diesem Zeitgeist stand auch eine kritische Bilanz der Wiedergutmachung an, welches den Ansporn zum Schreiben des Buches gab (siehe Vorwort zur 2. Auflage).<sup>1</sup>

Mit dem zeitlichen Abstand von mehr als sechs Jahrzehnten ist ein etwas nüchterner, gelassener und weniger ideologisch gefärbter Blick auf die unmittelbare Nachkriegszeit möglich, wie ihn z.B. Harald Jähner in seinem Buch „Wolfszeit – Deutschland und die Deutschen 1945-1955“ vornimmt. Jähner würdigt Bundeskanzler Konrad Adenauers Integration der Altnazis in die Bundesrepublik als Staatskunst gemäß dessen Devise „man schüttet kein schmutziges Wasser weg, solange man kein sauberes hat“. Dazu zitiert er Adenauers schärfsten Kritiker, den SPD-Politiker Egon Bahr, der dem Kanzler rückblickend recht gab: Hätte Adenauer auf strenge Moralisten wie ihn, Bahr, gehört, wäre der neue Staat explodiert. Schließlich war es Adenauer, der die Wiedergutmachungszahlungen an Israel und das Bundesentschädigungsgesetz in den 50er Jahren gegen den parteiübergreifenden Widerstand von Altnazis und Antisemiten durchgesetzt hat.<sup>2</sup>

---

1 Eine Angabe im Buch auf S. 52 bedarf der Korrektur. Laut Quellen, von denen ich erst nach Erscheinen des Buches Kenntnis erhielt, ist der Rechtsanwalt in Entschädigungsverfahren Hans Deutsch 1964 zu Unrecht wegen Betrugs verhaftet und für 18 Monate in Untersuchungshaft genommen worden. Er war das Opfer einer Intrige alter Nazi-Seilschaften, wartete neun Jahre auf seinen Prozess und wurde schließlich rehabilitiert. Einzelheiten dazu siehe: Die Spur der Bilder, in: Die Welt vom 26.7.2005. <https://www.welt.de/print-welt/article684757/Die-Spur-der-Bilder.html>

2 Harald Jähner, *Wolfszeit – Deutschland und die Deutschen 1945–1955*, Berlin 2019.

Bei Teilen der linken und antifaschistischen Szene sowie der Medien hält sich jedoch der Glaube, dass das Wasser nach wie vor verseucht und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen, die Wiedergutmachung und die Erinnerungskultur nichts anderes seien als Augenwischerei. Samuel Salzborn, Politikwissenschaftler an der Universität Gießen, nennt sie in einer Spiegel-Kolumne gar „die größte Lebenslüge der Bundesrepublik“.<sup>3</sup> Ganz anders dagegen ein vergleichender Blick von außen wie das kürzlich erschienene Buch der amerikanischen Philosophin Susan Neiman, „Von den Deutschen lernen – Wie Gesellschaften mit dem Bösen in ihrer Geschichte umgehen können“. Neiman schreibt, Deutschland sei das erste Land gewesen, das bereit war, seine Selbstwahrnehmung so zu ändern, dass man sich nicht mehr als Opfervolk sondern als Tätervolk wahrgenommen habe. Dieser Wechsel der Perspektive sei historisch enorm wichtig und sei in den USA in Hinblick auf den amerikanischen Bürgerkrieg und die Sklaverei noch immer nicht vollzogen worden, wie es die kaum verhüllte rassistische Politik von Präsident Donald Trump vor Augen führe. Trotz aller Mängel sieht Susan Neiman die deutsche Erinnerungskultur der US-amerikanischen Vergangenheitsaufarbeitung weit voraus.<sup>4</sup>

Wir erleben derzeit weltweit eine Welle von Nationalismus, Rassismus, religiösem Fundamentalismus, einen Aufstieg von Demagogen, Despoten und Kriegstreibern. Es ist, als schwinde das Pendel nach der Aufbruchstimmung in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts, nach dem Ende der Sowjetdiktatur, der Apartheid in Südafrika und der lateinamerikanischen Militärjuntas in die entgegengesetzte Richtung. Folgt man Susan Neimans Thesen, hat das möglicherweise etwas mit der unbearbeiteten Vergangenheit in diesen Ländern zu tun. In Russland z.B. herrscht ein ehemaliger Agent des sowjetischen Geheimdienstes KGB, der den Zerfall des Sowjetimperiums mit Waffengewalt rückgängig machen will, die Verbrechen Stalins leugnet, Oppositionelle verhaften und umbringen lässt. Nach einer vorübergehenden Periode der Öffnung, Aufklärung und Demokratisierung unter Gorbatschow laufen hier die Uhren wieder rückwärts.

---

3 Samuel Salzborn, Die Lüge von der Aufarbeitung. Spiegel 11/2020. Sein Text ist ein selbstgerechtes ahistorisches Traktat voller Behauptungen und Klischees.

4 Susan Neiman, Von den Deutschen lernen – Wie Gesellschaften mit dem Bösen in ihrer Geschichte umgehen können, Berlin 2020; <https://www.sueddeutsche.de/politik/susan-neiman-weltkrieg-nazi-trump-1.4898396>; ähnliche Thesen vertritt auch Isabel Wilkerson in ihrer vergleichenden Studie über die Geschichte der Sklaverei in den USA, das Kastensystem in Indien und den NS-Holocaust. Isabel Wilkerson, Caste – The Lies that divide us, Random House 2020.

Der Streit von Tätern und Opfern um die Deutungshoheit über die Geschichte, Gerechtigkeit für die Opfer, ihre gesellschaftliche Anerkennung und das zur Rechenschaft ziehen der Täter gestalten die Zukunft einer Gesellschaft, ob sie den Weg in die Demokratie oder den Rückfall in die Diktatur einschlägt. Die Geschichte der deutschen Wiedergutmachung spiegelt einen solchen Prozess und sie ist deshalb hoch aktuell.

Christian Pross, im November 2020



## Vorwort zur 2. Auflage

Ein Jahr nach Erscheinen der ersten Auflage dieses Buches, im Jahr 1988, fiel die Berliner Mauer. Die damalige Debatte über die ausgebliebene Wiedergutmachung für die „vergessenen Opfer“ des Nationalsozialismus trat vor diesem historischen Ereignis in den Hintergrund. Auch das Buch, das zunächst eine große Resonanz gefunden hatte, verschwand in der Versenkung. Einige Ereignisse der letzten Jahre - nicht zuletzt das Ringen um eine Entschädigung für die Zwangsarbeiter - verleihen ihm jedoch wieder eine gewisse Aktualität. In Chile, in Argentinien, in Südafrika und in den Ländern des ehemaligen Ostblocks ist eine für unbesiegbar gehaltene jahrzehntelange Diktatur gefallen. Auf die revolutionäre Euphorie folgte Ernüchterung, und die Trümmer, die die totalitären Regime hinterlassen haben, lasten wie ein Alp auf der Nachwelt. Die Hoffnungen der Widerstandskämpfer und Opfer auf einen radikalen Wandel und Neubeginn werden oft enttäuscht. Meist haben sich die Repräsentanten des „Ancien Régime“ schnell reorganisiert und bewegen sich nur allzu gewandt auf dem Parkett der neuen Ordnung, während die Opfer ins gesellschaftliche Abseits geraten.

Straffreiheit für die Täter eines Unrechtsregimes kann bei den Opfern eine Reaktualisierung des Traumas auslösen. Von KZ-Überlebenden ist bekannt, daß die Nachricht über die Freisprechung eines KZ-Schergen durch die deutsche Justiz heftige seelische Reaktionen auslösen konnte. Die Nürnberger Prozesse unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, der Eichmann-Prozeß in Jerusalem und der Auschwitz Prozeß in Frankfurt in den sechziger Jahren hatten eine enorme Bedeutung für die Überlebenden des Holocaust. Sie schufen ein Stück Gerechtigkeit und Genugtuung. Untersuchungen aus Argentinien zeigen, daß die Straffreiheit und der fortdauernde politische Einfluß der Militärs, die für während der Diktatur begangene Verbrechen verantwortlich sind, die Opfer in die Sprechstunden von Psychotherapeuten treiben (Edelman et al., 1995). Ebenso wichtig wie das Zur-Rechenschaft-Ziehen der Täter ist eine wie auch immer geartete Form gesellschaftlicher Anerkennung dessen, was die Opfer durchlitten haben. Die Wahrheitskommission in Südafrika versuchte beides zu verbinden. Jedes Land, jede Kultur baut auf historischen Vorbildern auf und entwickelt daraus ihr eigenes Modell. Die bundesrepublikanische Wie-

dergutmachungsgesetzgebung enthält sowohl Modellhaftes als auch Abschreckendes. Von diesem Widerspruch handelt das vorliegende Buch.

Das Buch entstand zeitgleich zu einer politischen Debatte, die Mitte der achtziger Jahre in der Öffentlichkeit um die Gerechtigkeit der Wiedergutmachung geführt wurde, insbesondere am Beispiel der „vergessenen Opfer“, d. h. der Gruppen von Verfolgten, die man bewußt ausgeschlossen hatte oder die durch die Maschen des Entschädigungsgesetzes gefallen waren: Zwangsarbeiter, Sinti und Roma, Zwangssterilisierte, Kommunisten, Homosexuelle, Kriegsdienstverweigerer und Deserteure. Während ich an dem Buch schrieb, geriet ich mitten in den tagespolitischen Streit um die Entschädigung der „vergessenen Opfer“. Erstmals nach dem Kriege meldeten sich Vertreter dieser Minderheiten öffentlich zu Wort, so z. B. die Sinti und Roma bei einer Anhörung der Grünen im Bundestag. Zwangssterilisierte, die aus Scham über eine erneute Diskriminierung jahrzehntelang geschwiegen hatten, stellten Forderungen und bildeten eine eigene Interessenvertretung. Ich wurde auf Betreiben der damaligen Vizepräsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin, Hilde Schramm, Mitglied einer Expertenkommission des Abgeordnetenhauses, die Vorschläge zur Errichtung eines Härtefonds für die vergessenen Opfer erarbeiten sollte. Dabei begegnete ich fast allen damals noch lebenden Funktionären der Verfolgtenverbände und Akteuren aus Justiz, Politik und Medizin, die in die heftigen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die Wiedergutmachung in der unmittelbaren Nachkriegsära persönlich involviert gewesen waren. Sie verfügten über ausgedehnte Privatarchivbestände. Die Entschädigungsämter dagegen erlaubten mir aus Furcht vor einer kritischen Analyse ihrer Spruchpraxis keine Einsicht in ihre Akten. Über persönliche Kontakte geriet ich jedoch an den aufgeschlossenen Leiter eines Landesentschädigungsamtes, der die vergangene Spruchpraxis seines Amtes kritisch beurteilte und mich in seinen Amtsräumen Akten studieren ließ.

Das Ausgangsmaterial für meine Recherchen bildete die Gutachtensammlung eines jüdisch-deutschen Emigrantenarztes aus Paris, S. Pierre Kaplan. Ich hatte ihn 1983 bei meinen Nachforschungen über das Schicksal jüdischer Ärzte eines Berliner Krankenhauses im Dritten Reich kennenge-

lernt. Er hatte im Untergrund als Mitglied der Resistance in Frankreich überlebt und nach dem Krieg als Vertrauensarzt der Deutschen Botschaft in Paris viele KZ-Überlebende im Rahmen der Wiedergutmachung untersucht. Aus den Stellungnahmen deutscher Gutachter und Beamter der Entschädigungsämter, die er in seinen Gutachten zitierte, erhielt ich einen ersten Eindruck von der bürokratischen Kleinkrämerei und verdeckten Feindseligkeit, die den Opfern entgegen-schlug. Ich wollte den Hintergründen dieser Haltung auf deutscher Seite auf den Grund gehen und vertiefte mich immer weiter in die Geschichte der Wiedergutmachung, die Entstehung der Gesetze und die damit einhergehenden innenpolitischen Auseinandersetzungen. Aus einer ursprünglich geplanten Studie über die medizinische Begutachtung von KZ-Überlebenden durch deutsche Ärzte wurde eine Studie über die Wiedergutmachung insgesamt. Ich versuchte, mich in die gesellschaftliche Atmosphäre der 50er und 60er Jahre hineinzusetzen, und las unzählige Presseberichte aus dieser Zeit. Eine wertvolle Hilfe gaben mir dabei die Deutschlandberichte im AUFBAU, der bedeutendsten Zeitung aus Nazideutschland in die USA geflohener deutscher Emigranten.

Die Bundesregierung vollendete damals gerade die Herausgabe einer mehrbändigen Chronik der Wiedergutmachung, in der das Jahrhundertwerk aus regierungsamtlicher Sicht für die nachfolgenden Generationen festgeschrieben werden sollte. Um den letzten Band, in dem einige der Akteure nochmal rückblickend Bilanz ziehen sollten, gab es ein Tauziehen. Das Bundesfinanzministerium wollte kritische Stimmen wie die von Otto Küster, Martin Hirsch und Kurt Steinitz nicht zu Wort kommen lassen. Otto Küster kann als einer der wichtigsten Väter und Vordenker der Wiedergutmachungsgesetze betrachtet werden. Er war ein kämpferischer, leidenschaftlicher Moralist und ein Intimfeind des ersten Bundesfinanzministers und Wiedergutmachungsgegners Fritz Schäffer. Auf Grund von Schäffers Intrigen war Küster in den fünfziger Jahren politisch kaltgestellt worden. Er war einer der wenigen, die in einer Zeit, als über die Verbrechen des Nationalsozialismus der Mantel des Schweigens gebreitet wurde, den Mut hatten, dem Kartell aus Altnazis und Opportunisten, die damals die politische Szene in Deutschland beherrschten, die Stirn zu bieten. Ich besuchte Otto Küster 1985 in seiner Anwaltskanzlei in

Stuttgart. Er war schon weit über 80, aber er war ungebrochen. Als Anwalt beim Bundesgerichtshof vertrat er noch Verfolgte in Entschädigungsprozessen.

Beim Vergleich des fünfbandigen Werkes der Bundesregierung mit den Veröffentlichungen Küsters und anderer Akteure stieß ich im regierungsamtlichen Werk auf viele Ungeheimheiten, Entstellungen und Oberflächlichkeiten. Die größten Geschichtslügen finden sich in den Kapiteln von Ernst Feaux de la Croix, der grauen Eminenz des Bundesfinanzministeriums. Insbesondere die Schlüsselrolle Küsters und die skandalösen Umstände seiner Ausschaltung werden von Feaux de la Croix unterschlagen. Er war noch unter Schäffer zum höchsten Wiedergutmachungsbeamten des Finanzministeriums aufgestiegen. Das war allerdings schon seine zweite Karriere. Die erste hatte er als Experte für Volkstumsfragen im NS-Justizministerium gemacht. Daß die Bundesregierung einen ehemaligen Nazibeamten zum Chronisten der Wiedergutmachung bestellte und Leute wie Küster zensierte, meinte ich, konnte man nicht stehen lassen.

Küster hatte sich wegen der Zurückweisung seines Manuskriptes für den Band VII der Regierungschronik sogar mit seinem ehemaligen Weggefährten Rechtsanwalt Walter Schwarz, dem Mitherausgeber der Chronik, überworfen. Walter Schwarz war ebenso wie Küster einer der Väter der Wiedergutmachung. Er betrachtete die Wiedergutmachung jedoch im Unterschied zu Küster als einzigartige historische Leistung, als gelungenen Kompromiß zwischen den Ansprüchen der Opfer und den möglichen Zugeständnissen der Täter und deren Rechtsnachfolger. Dazwischen stand Kurt May, ein Mann, der als Leiter der URO, der größten Rechtshilfeorganisation der Verfolgten, das Beste für seine Klienten erstritten hatte und in der Wiedergutmachung durchaus eine historische Leistung sah, aber auch die zuweilen kleinliche Praxis der Behörden herausstellte.

Kurz nach Erscheinen des Buches verabschiedete das Abgeordnetenhaus von Berlin eine Härtefondsregelung für die „vergessenen Opfer“. Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen folgten dem Berliner Beispiel. Zur gleichen Zeit entschied sich das Bundesfinanzministerium dann angeblich doch, eine leicht entschärfte Fassung des Kapitels von Otto Küster über die Rechtsprechung der Wiedergutmachungs-



kammer des Bundesgerichtshofes in den geplanten Band VII der Chronik des Finanzministeriums aufzunehmen. Das Erscheinen dieses ominösen siebten Bandes wird seit über zehn Jahren vom Beck-Verlag angekündigt. Nach Auskunft des Sohnes von Küster hat es das Bundesfinanzministerium bisher nicht fertiggebracht, die Mittel zur Produktion des Bandes bereitzustellen. Küsters Beitrag ist mittlerweile von einer israelischen Zeitung veröffentlicht worden<sup>1</sup>.

Auf der zeitgenössischen politischen Bühne hatte ich es neben den Verteidigern der Wiedergutmachungspraxis aus dem Regierungslager auf der entgegengesetzten Seite des politischen Spektrums mit Teilen der bundesdeutschen antifaschistischen Linken zu tun, die in der Wiedergutmachung einen heuchlerischen Akt sahen, mit dem Deutschland versuchte, sich von der Schuld der NS-Verbrechen freizukaufen. Sie sahen in der Wiedergutmachung ein kapitalistisches Machwerk, da die Besitzenden und gesellschaftlich höher gestellten unter den Opfern angeblich großzügiger entschädigt wurden als die Besitzlosen. Ich erlebte auf einer politischen Veranstaltung wie Vertreter dieser Haltung an eben jenem Leiter des Amtes, der mir Zugang zu den Akten verschafft hatte, stellvertretend ein Tribunal gegen die Wiedergutmachung exerzierten. Er sollte die vergangene Spruchpraxis seines Amtes - für die er nicht verantwortlich war - öffentlich rügen. Das konnte er natürlich nicht, und es lief mir kalt den Rücken runter, mit welcher Selbstgerechtigkeit dieser gutwillige Mann von den „schneidigen jungen Deutschen“ (wie Walter Schwarz sie nannte) vorgeführt wurde. Ich geriet somit mitten in den Strudel des Gerangels darum, wie und von wem die Geschichte der Wiedergutmachung für die nachfolgenden Generationen festgeschrieben werden würde.

Entsprechend kontrovers waren die Reaktionen auf das Buch. Kurt May ließ mich wissen, daß es viel zu einseitig sei. Der Leiter des bayerischen Landesentschädigungsamtes, Karl Heßdörfer, schrieb mir einen langen Brief, in dem er mir einerseits bescheinigte, ich hätte wichtige neue Fakten

---

<sup>1</sup> Mitteilung eines Lektors des Beck-Verlages und des Sohnes von Otto Küster, Gerold Küster, der die Anwaltspraxis seines Vaters auch in Entschädigungssachen weiterführt, 6. 3. 1997.

zu Tage gefördert, z. B. erstmals die Rolle Küsters gewürdigt, andererseits zeichnete ich „gnadenlos“ ein zu düsteres Gesamtbild und vermittelte den Eindruck, die meisten Entschädigungsbeamten seien Mitglieder einer „kriminellen Vereinigung“, die sich zum Ziel gesetzt hätten, Ansprüche der Opfer abzuwehren. Im Kapitel über die Affaire um den Auschwitzüberlebenden und Leiter des bayerischen Landesentschädigungsamtes Philipp Auerbach seien mir auch sachliche Fehler unterlaufen, Auerbach sei nicht ganz zu Unrecht der Prozeß gemacht worden. Herr Heßdörfer, dem ich auch bei einer Podiumsdiskussion persönlich begegnete, war ebenso wie mein Helfer, der og. Leiter eines Landesentschädigungsamtes, ein Beamter der Nachkriegsgeneration, der im Rahmen seiner Möglichkeiten das Beste für die Opfer herauszuholen versuchte, die Versäumnisse der sechziger und siebziger Jahre aber natürlich nicht wettmachen konnte.

Constantin Goschler, ein Historiker des Münchner Instituts für Zeitgeschichte hat mir in seinem Werk über die Wiedergutmachung vorgeworfen, mein Buch sei im Stile „eines Western“ geschrieben. Ich kann nicht verhehlen, daß mich dieses Urteil ehrt. Man kann Geschichte langweilig oder spannend darstellen. Die Machtkämpfe, das Feilschen und die Intrigen, die es um die Wiedergutmachungsgesetze und die Wiedergutmachungspraxis gegeben hat, lesen sich in der Tat wie ein Krimi. Ich habe mich bei meinen Recherchen von dieser Spannung inspirieren lassen.

Bei einer vom Förderer des Buchprojektes, Jan Philipp Reemtsma, anlässlich der Veröffentlichung organisierten Diskussionsveranstaltung, drückte mir ein Vertreter der Union der Sinti und Roma ein Dokument mit einem Erlaß Küsters aus den frühen fünfziger Jahren in die Hand, als er noch Leiter des Entschädigungsamtes in Baden Württemberg war. Dieser Erlaß verlangte einen restriktiven Umgang mit den Entschädigungsansprüchen von Zigeunern. Ich wußte aus meinen Gesprächen mit Küster, daß er auch den Ausschluß der Kommunisten aus dem Bundesentschädigungsgesetz befürwortet hatte. Küster war einerseits seiner Zeit weit voraus, aber er war auch Kind seiner Zeit. Verurteilen kann ihn für letzteres nur jemand, der Geschichte allein mit der Brille der Gegenwart betrachtet.

Wahrscheinlich hätte ich das Buch heute, zwölf Jahre später, mit mehr Distanz zum politischen Tagesgeschehen geschrieben. Genauso wenig wie damals möchte ich in den Chor derjenigen einstimmen, die die Wiedergutmachung insgesamt für gescheitert und für eine Farce halten. Trotz aller Mängel, aller Kleingeistigkeit und aller Ungerechtigkeiten, die sie begleiteten, war sie das Maximum, was unter den damaligen politischen Bedingungen zu erreichen war. Und angesichts dessen war sie eine enorme Leistung ihrer Urheber wie Walter Schwarz, Kurt May, Otto Küster und derjenigen Beamten, Juristen und Ärzte, die sich dafür eingesetzt haben, den Opfern gerecht zu werden. Die Wiedergutmachung war ein entscheidender Baustein für den Wiederaufbau der Demokratie in der Bundesrepublik. Sie hat rechtsstaatliche und moralische Maßstäbe gesetzt, hinter die man heute nicht mehr zurück kann. Sie hat die Voraussetzungen geschaffen für ein verändertes Bewußtsein und einen veränderten gesellschaftlichen Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, wie er Ende der siebziger Jahre einsetzte. Und sie hat die begangenen Verbrechen in den protokollierten Aussagen der Opfer und zahlloser Zeugen umfangreich dokumentiert.

Christian Pross

im April 2000



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort von William G. Niederland	9
Vorwort des Autors	13
I Einleitung	19
II Geschichte	49
Die regionalen Vorläufer des Bundesentschädigungsgesetzes	51
Das Luxemburger Abkommen mit Israel und der Claims Conference	56
Die Affaire Auerbach	73
Die Ausschaltung Küsters	78
Debatten über den Geist der Wiedergutmachung	92
Das Bundesentschädigungsgesetz von 1956	99
Schlußstrich unter die Wiedergutmachung	110
III Schaden an Körper und Gesundheit	131
Das Verfahren	133
Die herrschende medizinische Lehrmeinung in der Bundesrepublik	149
Das Überlebenden-Syndrom	161
Der wissenschaftliche Grabenkrieg	168

## IV Gutachter und Opfer

185

### Medizinische Grundsatzfragen

Frau E. – Beweiserhebung über einen Leitersturz  
im Jahr 1944

191

Herr F. – „Wenn irgend möglich Schluß machen mit den  
Ansprüchen dieses alten Herrn“

202

Herr O. – Die gutachterliche Zerlegung von Organen in  
verfolgungs- und nicht verfolgungsgeschädigte Anteile

206

### Paradoxien im Namen Freuds

Herr W. – „Gesellschaftliche Diskriminierung  
stärkt die Fähigkeit zur Lebensbewältigung“

212

Herr S. – „Blander hypomanischer Verstimmungszustand  
bei abnormer Primärpersönlichkeit“

219

Frau B. – „Wer sich nicht an seine Kindheit im KZ  
erinnert, kann nicht darunter gelitten haben“

226

### Die Retraumatisierung

Herr R. – Krisen, die mehrmals zum Abbruch  
der Untersuchung zwingen

231

Herr G. – „Ein von Zorn, Eifer und Absichten  
freies Hinnehmen“

234

### Diagnosen für die Unterschicht

Frau M. – „Charakterliche Abwegigkeit“

242

Herr K. – Zigeuner = schwachsinnig

245

Frau O. – „Grobe demonstrative Tendenzen“ und  
„psychogene Entgleisungen“

253

## Die Begutachtung von Frauen

Frau N. – „Zarte anfechtbare frauliche Delikatheit und  
Anschmiegsamkeit“

258

Frau A. – Wertverlust nach Zwangsabtreibung

263

Frau J. – „Keine meßbare Minderung der Erwerbsfähig-  
keit durch Zwangssterilisierung“

266

## V Bilanz

277

Wiedergutmachung – letzter Akt

279

100 Milliarden DM bis zum Jahr 2000

286

Innenpolitische Stabilisierung und moralische Erlösung

291

Die Gutachtermühle

297

## VI Anhang

307

Abkürzungen

309

Anmerkungen

311

Tabellen

341

Fragebogen zum

Antrag auf Entschädigung

349

Die Kongresse zum Thema Gesundheitsschäden nach

Verfolgung

361

Glossar

365

Literatur

375

Personenregister

379